



TuS Hamburg von 1880 r.V. – Beim Gesundbrunnen 15 – 20537 Hamburg

Hamburger Fußball-Verband e.V.
Geschäftsstelle
Jenfelder Allee 70 a-c
22043 Hamburg

Ansprechpartner: Benjamin Küster
Mail: tushamburg2002@arcor.de
Datum: 03.03.2017

Antrag zum Jugend-Verbandstag 2015 auf Änderung der Jugendordnung (JO)

Unter Punkt „IV. SPIELSYSTEM“ ist im §28 die Freigabe für Herren- und Frauenmannschaften geregelt. Hier heißt es in Absatz 2 a:

„A-Junioren des älteren Jahrganges sind für die erste Mannschaft der Herren-LK-Mannschaften uneingeschränkt spielberechtigt. Für die übrigen Mannschaften aus dem Herren-LK-Bereich sind die Spieler spielberechtigt, wenn für diesen Verein seit 2 Jahren eine Pflichtspielberechtigung besteht. Die Spielberechtigung für Juniorenmannschaften bleibt daneben bestehen. Gleiches gilt, wenn ein Junior das 18. Lebensjahr vollendet hat...“

Antrag dieses Punktes auf Änderung wie folgt:

„A-Junioren des älteren Jahrganges sind für Herren-LK-Mannschaften uneingeschränkt spielberechtigt. Die Spielerlaubnis für Juniorenmannschaften bleibt daneben bestehen. Gleiches gilt, wenn ein Junior das 18. Lebensjahr vollendet hat...“

Begründung:

Die Neufassung des §28 der Jugendordnung im Jahr 2015 hat dazu geführt, dass Spieler des älteren Jahrgangs der A-Junioren nicht mehr in der 2. Herrenmannschaft ihres Heimatvereins spielen können, wenn nicht seit zwei Jahren eine Spielberechtigung für den Verein vorliegt.

Die Änderung geht auf einen Antrag unseres Vereins zurück, der in seiner ursprünglichen Form vorsah, dass A-Junioren des älteren Jahrgangs in allen Herren-Leistungsmannschaften eingesetzt werden dürfen.

Auf Intervention des Verbandes wurde der Antrag geändert, leider wurde bei der Umformulierung nicht der genaue Wortlaut hinterfragt/überprüft. Wir sind Ehrenamtler, keine Juristen.

So haben wir eine Regelung (mit) beschlossen, die von uns nicht gewünscht wurde und auch immer noch nicht gewünscht wird.

Es fallen damit diverse Spieler, die nur in ihren angestammten Team, die aufgrund ihrer Altersstruktur in den Herrenbereich wechseln müssen, weiterspielen möchten „durch das Raster“.

Exemplarisch seien hier nur folgende zwei Situationen genannt:

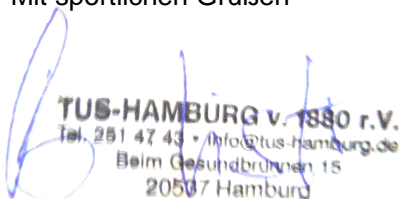
- Spieler, die in der A-Junioren zum ersten Mal in einem Verein gespielt haben können nicht weiter in ihrem Team spielen. Bei uns spielte zum Beispiel ein unbegleiteter minderjähriger Flüchtling, der vor bei uns mit dem Fußball im Verein angefangen hat. Er hat sich schnell und erfolgreich in die Gruppe eingefügt und integriert. Nun hat er die Mannschaft verlassen (müssen) und verliert die neugewonnen Freunde wieder.
- Spieler, die nach einigen Jahren wieder mit dem Sport angefangen haben. Wir hatten einige Spieler, die sich nach jahrelanger Pause dazu entschlossen haben wieder mit dem Fußball anzufangen, da ihre Freunde bei uns kicken. Nun müssen sie die Gemeinschaft wieder verlassen...

Weitere Beispiele lassen sich ohne Probleme finden, sicher habt auch ihr hier Erfahrungen gemacht.

Nicht zuletzt möchten wir festhalten, dass man mit Vollendung des 18. Lebensjahr volljährig ist und wir es für bedenklich diese Tatsache nicht zu berücksichtigen.

Daher beantragen wir die Änderung wie in diesem Antrag genannt.

Mit sportlichen Grüßen



TuS Hamburg v. 1880 r.V.

Benjamin Küster
Fußballjugendleiter und
Mitglied des geschäftsführenden Vorstands